

HESSISCHE KANU-JUGEND



Anmelde-/Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt ist die bei der jeweiligen Freizeit aufgeführte Altersgruppe (ist keine Altersgruppe angegeben, so richtet sich das Angebot ausschließlich an Erwachsene).
- Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird erst mit dem Eingang der in der Ausschreibung genannten Anzahlung auf dem angegebenen Konto gültig.
- Rücktritte sind jederzeit möglich. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wird vom Reisevertrag zurückgetreten oder die Reise nicht angetreten, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen.
- **Rücktrittsgebühren** für einzelne Personen in Prozent des Gesamtpreises:
 - bis zum 45. Tag vor Reiseantritt werden 20 EUR einbehalten
 - bis zum 22. Tag vor Reiseantritt werden 45% einbehalten
 - bis zum 15. Tag vor Reiseantritt werden 55% einbehalten
 - bis zum 7. Tag vor Reiseantritt werden 65% einbehalten
 - ab dem 7. Tag vor Reiseantritt werden 75% einbehalten

Der Nachweis durch den Reisenden, dass dem Veranstalter geringere Kosten entstanden sind, ist möglich.

- Bei Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung bleibt der/die TeilnehmerIn zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.
- Bei den Freizeiten und Fahrten gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
- Der Handel und Konsum von Drogen führt zu einem Ausschluss von jeglichen Vereinsfahrten.
- Der/die Teilnehmer/in hat die Anweisungen der Betreuer/innen, insbesondere die Gebote und Verbote zu befolgen. Grobe Verstöße können zu einem sofortigen Ausschluss von der Fahrt führen. Hierdurch entstehende Aufwendungen für die Rückfahrt gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und keine körperlichen oder gesundheitlichen Schäden hat, die eine Teilnahme an der Freizeit/Fahrt nicht erlauben. Sollten Beeinträchtigungen vorliegen, die dem/der TeilnehmerIn eine uneingeschränkte Teilnahme an Spiel, Sport und Wanderungen nicht erlauben, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies mitzuteilen.
- **Fahrten, die dem sportlichen Vereinszweck nicht entsprechen, sind durch die Vereinsversicherung nicht erfasst. Dies gilt für Skifreizeiten, Radtouren u.ä.. Die TeilnehmerInnen haben grundsätzlich für solche Fahrten für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen, es sei denn, es wird eine andere Regelung mitgeteilt.**